



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 15. November 2013

Nr. 41

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der 2. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11. 1999	S. 276
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt	S. 278
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH für das Geschäftsjahr 2012	S. 279
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2012	S. 280
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der AWR Bioenergie GmbH für das Geschäftsjahr 2012	S. 281



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

24.10.2013

Amtliche Bekanntmachung

2. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) sowie der §§ 15 und 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wird in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 3 des Landesverwaltungsgesetzes vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in der zurzeit maßgeblichen Fassung verordnet:

§ 1

Die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999 (Kreisblatt Nr. 36 vom 24.11.1999) wird wie folgt geändert:

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer, welcher zur Vorbereitung einer Wohnbauentwicklung dient, liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999. Der Bereich, welcher zum Zweck der Wohnbebauung genutzt werden soll, wird aus dem Landschaftsschutz entlassen. Die nördlich des Gebietes geplante Eingrünung ist nicht Bestandteil der Entlassung.

Die zu entlassende Fläche ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

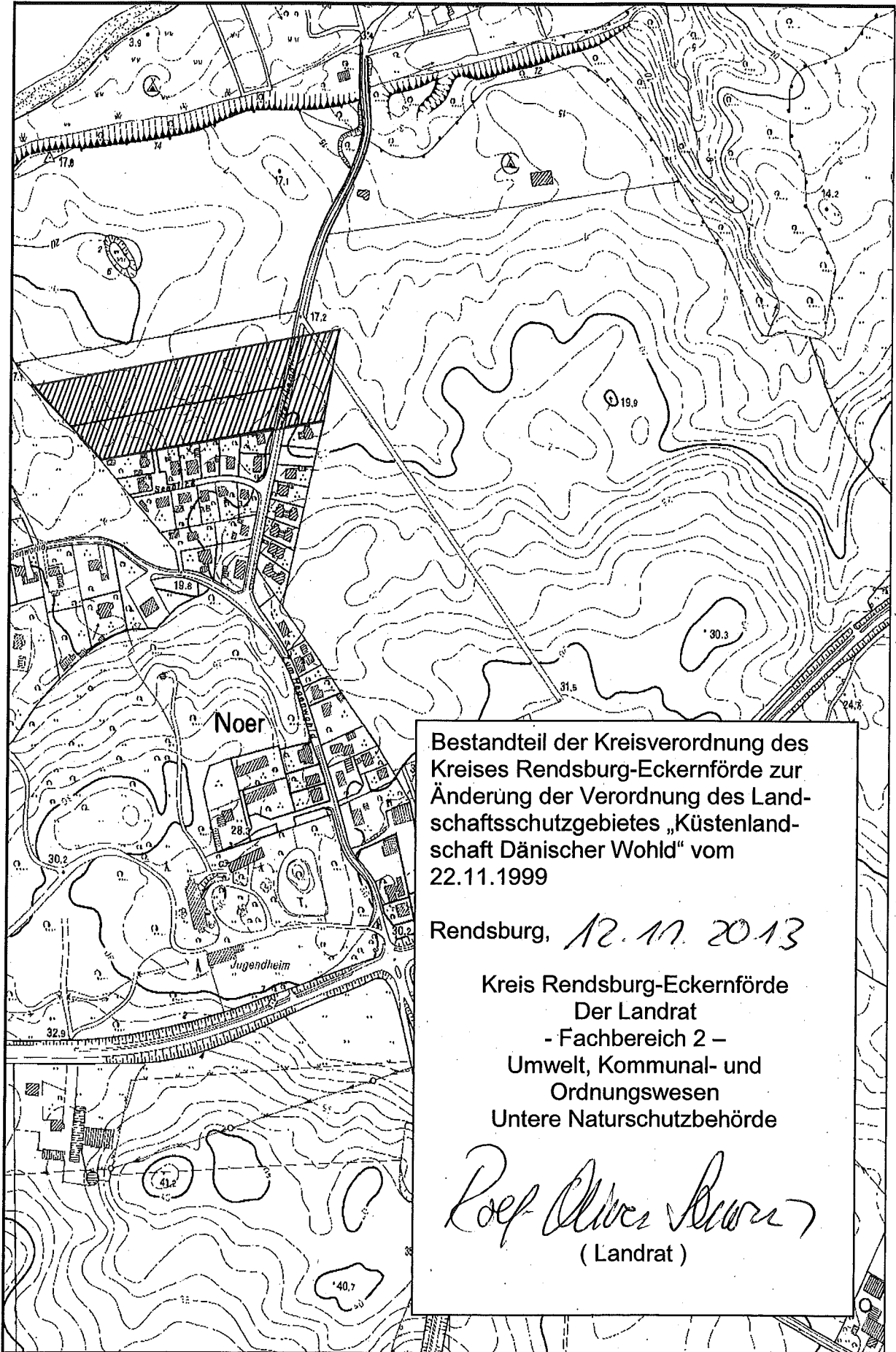
§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, *12.11.2013*

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
-Fachbereich 2-
untere Naturschutzbehörde

[Handwritten Signature]
Landrat



Bestandteil der Kreisverordnung des
Kreises Rendsburg-Eckernförde zur
Änderung der Verordnung des Land-
schaftsschutzgebietes „Küstenland-
schaft Dänischer Wohld“ vom
22.11.1999

Rendsburg, *12.11.2013*

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
- Fachbereich 2 -
Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen
Untere Naturschutzbehörde

Prof. Oliver Schwarz
(Landrat)

Bekanntmachung

Zu der Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt am

**Dienstag, den 26. November 2013 um 18.00 Uhr
im Hotel „Landhaus“ in Hohenwestedt, Itzehoer Straße 39,**

lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.07.2013
5.
 - a) Vorlage des Jahresabschlusses 2012 nebst Geschäftsbericht und Bericht durch die Prüfungsstelle des SGVSH
 - b) Bericht des Ausschusses für die Vorbereitung der Entlastung des Verwaltungsrates
 - c) Entlastung des Verwaltungsrates
6. Bericht über die Geschäftsentwicklung 2013
7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt
8. Bericht über die Umsetzung der kapitalunterlegten Kooperation mit der Förde Sparkasse
9. Veränderung im Vorstand und weiteres Vorgehen zur Stellenwiederbesetzung
10. Berichte, Verschiedenes

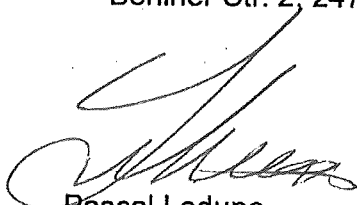
Der Verbandsvorsteher
gez. Landt

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2012 ist durch die Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH hat mit Beschluss vom 06.06.2013 das Jahresergebnis 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 1.633.268,60€ festgestellt und beschlossen, das Ergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 05.12.2013 bis zum 15.12.2013 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.



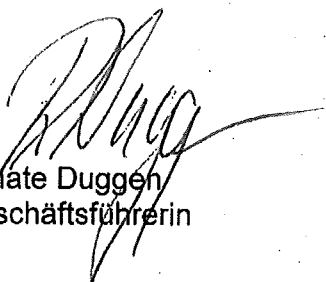
Pascal Ledune
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Rendsburg Port Authority GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2012 ist durch die Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Rendsburg Port Authority GmbH hat mit Beschluss vom 22.05.2013 das Jahresergebnis 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.418.031,84€ festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag durch die Gesellschafter auszugleichen und der Kapitalrücklage zuzuführen.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 05.12.2013 bis zum 15.12.2013 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.

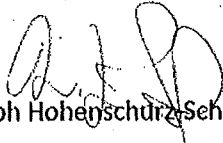

Renate Duggen
Geschäftsführerin

Bekanntmachung

Jahresabschluss der AWR BioEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2012

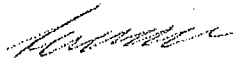
Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die AWR-BioEnergie GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2012 ist durch die ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, Kiel geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der AWR BioEnergie GmbH hat mit Beschluss vom 10.06.2013 das Jahresergebnis 2012 mit einem Überschuss von € 465.313,21 festgestellt und beschlossen, den Überschuss in Höhe von € 465.313,21 auszuschütten.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Prüfers liegen vom 21.11.2013 bis 29.11.2013 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft in 24794 Borgstedt, Borgstedtfelde 15, öffentlich aus.



Ralph Hohenschütz-Schmidt

Geschäftsführer



Peter Schwerdheim

Geschäftsführer